

**Niederschrift über die
36. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 25.03.2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:04** Uhr

Ende: **18:07** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt In Vertretung für Herrn Landrat Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biver

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

ab 17:17 (TOP 4)

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Frau Alexandra Lehnen

ab 17:07 (TOP 2)

Herr Andreas Ludwig

Herr Alfons Maximini

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Lösung interessiert. Eine im Raum stehende Verjährungsfrist der Klageeinreichung bis Ende April 2019 sei seitens der Banken mit schriftlicher Erklärung verlängert worden. Insofern sei eine heutige Beratung und Beschlussfassung nicht erforderlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes VRT
Vorlage: 0056/2019/1**
- 4. K 53, L 143 - Geizenburg; außerplanmäßige Ausgabe durch zusätzliche Aufnahme ins KSBP 2019 nach Fahrbahnsetzung; Vorlage: 0019/2019/2**
- 5. Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019); Vorlage: 0050/2019**
- 6. Medizinisches Versorgungszentrum Konz der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Verlängerung einer Bankbürgschaft durch den Landkreis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung; Vorlage: 0072/2019**
- 7. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der Vorsitzende **Schmitt** verweist auf die zu Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegebenen Mitteilungen (s. Anlage).

2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Erste Kreisbeigeordnete **Schmitt** informiert, dass keine Anfragen vorliegen würden.

3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes VRT Vorlage: 0056/2019/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Änderungsvorschläge. Zudem verweist er auf die Vorberatungen in den Ausschüssen des Kreistages.

Da seitens des **Kreistages** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt, dem im vorliegenden Entwurf der Satzung (Verbandsordnung) farblich markierten Änderungen der Verbandsordnung des Zweckverbandes VRT zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. K 53, L 143 - Geizenburg; außerplanmäßige Ausgabe durch zusätzliche Aufnahme ins KSBP 2019 nach Fahrbahnsetzung Vorlage: 0019/2019/2

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Vorberatung in den Ausschüssen des Kreistages.

Da von Seiten des **Kreistages** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Sanierung eines Teilabschnitts der K 53, L 143 – Geizenburg, die aufgrund bereits erfolgter Fahrbahnsetzungen kurzfristig

erforderlich geworden ist, zusätzlich in das Kreisstraßenbauprogramm (KSBP) 2019 aufzunehmen und zu diesem Zweck außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019); Vorlage: 0050/2019

Protokoll:

Der Vorsitzende **Schmitt** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion der Auffassung sei, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht mehr zeitgemäß sei. Deshalb habe die Fraktion die vorliegende Resolution verfasst, in der dargestellt werde, dass der Landkreis Trier-Saarburg die Landesregierung und den Landtag Rheinland-Pfalz auffordere, durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Verpflichtung der Gemeinden zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen abzuschaffen. Er begründet diese Forderung damit, dass die Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen für die Anwohnerinnen und Anwohner eine enorme finanzielle Belastung darstellen würde, denn die Anlieger würden durch einmalige oder wiederkehrende Beiträge am Ausbau der Straßen beteiligt. Der Beitrag könne dabei rd. 60 – 80 % der anfallenden Kosten des Ausbaus, je nach Nutzung der Straße, betragen.

Die CDU-Kreistagsfraktion vertrete die Auffassung, dass der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch das Land Rheinland-Pfalz erbracht werden sollte. Die Bürgerinnen und Bürger könnten dadurch finanziell entlastet werden, da sie in Zukunft nicht mehr an den Ausbaubeiträgen beteiligt würden. Zudem würden sich weitere Vorteile ergeben. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Ausbaubeiträge würde wegfallen. Zudem wolle er einen Blick auf die Gesamtsituation in Deutschland werfen. In Baden-Württemberg seien in der Vergangenheit noch niemals Ausbaubeiträge erhoben worden. Das Bundesland Bayern habe kürzlich beschlossen, die Ausbaubeiträge abzuschaffen. Und in Berlin seien ebenfalls noch niemals Straßenbaubeiträge erhoben worden. Auch in Hamburg seien die politisch Verantwortlichen zu dieser Erkenntnis gekommen. Das Land Rheinland-Pfalz sollte sich dieser Vorgehensweise anschließen. Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion wäre die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein mutiger Schritt nach Vorne, der zugleich die Gerichte, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger entlaste. Der Kostendruck auf das Wohneigentum würde dadurch gemindert werden, was letztlich Familien, Alleinstehenden mit Kindern und älteren Menschen mit geringem Einkommen zugute käme. Darüber hinaus werde der Erwerb von leerstehenden Immobilien in den Ortskernen er-

leichtert, wenn die Sorge um bevorstehende hohe Ausbaubeiträge entfalle. Der Wegfall der Ausbaubeiträge sei ferner ein wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, in dem es vermehrt größere Grundstücke gebe. Diese größeren Grundstücke führten zu einem höheren Beitragssatz. Der Landkreis Trier-Saarburg gehöre zum ländlichen Raum.

Die Unterscheidung zwischen Kreis-, Landes- und Gemeindestraße zu überdies nicht mehr zeitgemäß, denn Anlieger von Kreis- und Landesstraßen müssten diese Ausbaubeiträge nicht zahlen, sondern lediglich für die Beleuchtung und die Herstellung der Gehwege aufkommen. Hingegen Anlieger einer Gemeindestraße würden vollumfänglich herangezogen werden. Diese Unterscheidung bei der Finanzierung sei nicht nachvollziehbar. Der Ausbau sämtlicher Straßen und Nebenanlagen sollte als Gemeinschaftsaufgabe betrachtet werden. Die CDU-Kreistagsfraktion würde eine große Zustimmung zu der vorliegenden Resolution begrüßen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU), damit die CDU-Kreistagsfraktion für dieses Vorhaben bei der Landesregierung genügend Gehör finde.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) betont, dass Beiträge, als einzige Abgabenart der Gemeinden und Städte, die günstigste und zweckmäßigste Finanzierungsform seien, denn der Beitrag werde direkt vom Bürger zweckgebunden an die Kommunen gezahlt. Dieser Beitrag käme zudem unmittelbar direkt bei den Gemeinden an. Zudem sei zu erwähnen, dass die Straßen, für die Beiträge erhoben werden, die Anlieger mit ihren Grundstücken anbinden würden. Die öffentliche Nutzung werde durch den prozentualen Anteil der Gemeinde abgedeckt. Natürlich liege die Straße weiterhin im Eigentum der Kommune, aber nicht zum Selbstzweck, sondern die Bürgerinnen und Bürger würden von der Nutzung profitieren. Eigentum verpflichte gemäß Artikel 14 des Grundgesetzes. Weitergehend berichtet die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) über einen aktuellen Beschluss des Stadtrates Schweich, um für den Stadtteil Issel wiederkehrende Beiträge zu erheben, so dass dann auch die Leute, die nicht direkt an der betroffenen Verkehrsstraße wohnen, den Ausbau mitfinanzieren. Dabei werde ein Ausbausatz von 4 Cent je gewichtetem Quadratmeter für das gesamte Jahr erhoben. Für 2019 würden 15 Cent als Jahresbeitrag in mehreren Raten fällig. Seitens der CDU-Stadtratsfraktion sei die vorliegende Resolution nicht im Geringsten angesprochen worden. Die Resolution, welche nicht alleine durch die CDU-Kreistagsfraktion Trier-Saarburg, sondern landesweit eingebracht werden solle und entstanden sei, bezeichne sie als dicke Mogelpackung. Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger werde als Mantra vor sich hergetragen. Aber die Belastung aller Bürgerinnen und Bürger ergebe sich nachher über die Finanzierung durch die Allgemeinheit. Diese Gegenfinanzierung werde seitens der CDU-Kreistagsfraktion verschwiegen. Die Landes-CDU gehe von rd. 75 Mio. Euro Kosten aus und der Gemeinde- und Städtebund gehe von wesentlich höheren Kosten aus. Steuergelder, egal an wen zu entrichten, seien immer von den Bürgerinnen und Bürgern zu zahlen. Letztendlich werden auch zukünftig die Bürgerinnen und Bürger die Zeche zahlen müssen. In Mecklenburg-Vorpommern werde die Abschaffung der Ausbaubeiträge beispielsweise über eine kräftige Erhöhung der Grundsteuer B finan-

ziert. Ein Großteil der Gelder komme somit den Gemeinden erst gar nicht zu gute, sondern würde durch Umlagen abgeschöpft werden. Die Landes-CDU habe den Vorschlag eingebracht, dass das Land Rheinland-Pfalz die Finanzierung über Anteile an der Mineralölsteuer sichern solle. Gerade für Pendler im ländlichen Raum sei dieser Vorschlag Gift, wo doch der Sprit gerade hier in der Region sowieso schon teuer sei. Die SPD-Kreistagsfraktion werde sich der Resolution nicht anschließen. Zudem kündigt sie an, dass die SPD-Kreistagsfraktion in der nächsten Kreistags-sitzung einen Antrag zur Senkung der Kreisumlage auf Grundlage des guten Jahresabschlusses 2018 einbringen werde.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass die Kommunalwahlen bevorstehen würden. Die Parteien und Gruppierungen suggerierten dem Wähler, dass sie sie künftig von Kosten befreien wollen. Gehe es nach dem Willen von CDU, FDP und AfD im Land, sollten die Beiträge für den Straßenausbau abgeschafft werden. Die Landesregierung und auch die kommunalen Spitzenverbände würden sich hingegen vehement gegen dieses Thema wehren. Die FWG-Kreistagesfraktion habe dieses Thema kontrovers diskutiert und das Pro und Kontra ausgearbeitet. Innerhalb der Fraktion seien die Mitglieder durchaus unterschiedlicher Auffassung. Zunächst wolle er auf die Argumente eingehen, welche gegen die Abschaffung der Ausbaubeiträge sprechen würden. Dazu zählte die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der geringere Verwaltungsaufwand, das damit im Zusammenhang stehende Konfliktpotenzial würde wegfallen und unzumutbare Härte würde beseitigt werden. Er wolle aber betonen, dass die Bürgerinnen und Bürger den Straßenausbau ohnehin bezahlen würden, wenn dies nicht weiterhin unmittelbar über Beiträge passiere, dann würde dies mittelbar über die Steuer erfolgen. Von Entlastung könne demzufolge keine Rede sein. Jetzt schon beteiligten sich die Gemeinden über den Gemeindeanteil an den Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten und den Anteil der gemeindlichen Grundstücke. Die Bürgerinnen und Bürger würden somit nicht komplett, sondern nur anteilig belastet werden. Die in Rede stehen 75 Mio. Euro jährlich würden bei Weitem nicht ausreichen, um mittel- und langfristig den entstehenden Beitragsausfall auszugleichen. Der GStB gehe vielmehr von einem dreistelligen Millionenbetrag aus. Er schätze den Bedarf in seiner eigenen Gemeinde in den kommen 5 Jahren auf eine Summe von rd. 7 Mio. Euro. Es sei nicht zu erwarten, dass das Land innerhalb von 5 Jahren 7 Mio. Euro für eine einzige Gemeinde zum Ausbau derer Straßen zur Verfügung stelle. Es sei viel mehr davon auszu-gehen, dass es zu einen Gerangel um mögliche Gelder komme.

Letztlich handle es sich um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das Land werde über den gemeindlichen Straßenausbau entscheiden und es entstehe ein Machtspiel. Die Entscheidung, welche Straßen wann saniert werden, sollten die Gemeinderäte selbst treffen können. Er erinnert an die Zahlungsmoral des Landes in anderen Bereichen. Die Beteiligung an den Ausbaukosten sei durch die Anbindung der privaten Grundstücke durchaus gerechtfertigt, da durch den Straßenausbau die Befahrbarkeit der Grundstücke gewährleistet werde und eine Wertsteigerung der Immobilien entstehe. Die Systematik, die zu beteiligen, die stärker von einer Maßnahme profitieren, habe sich bewährt. Außerdem sehe der

Gesetzgeber Billigkeitsmaßnahmen, um unverhältnismäßigen Härtefällen entgegen zu wirken. Ob nach der Abschaffung der Beitragspflicht das Konnexitätsprinzip noch gelte, sei fraglich. Ein bewährtes System sollte nicht einfach so über Bord geworfen werden. Hingegen sollten die Ausbaubeiträge weiterentwickelt werden. Durch wiederkehrende Beiträge könne die Last besser verteilt und durch Mehrfachzahlungen gestreckt werden. Die Fraktion fordere deshalb eine Änderung des Abgabengesetzes dahingehend, dass die wiederkehrenden Beiträge flächendeckend eingeführt werden. Mit dieser Einführung könne die Verantwortung bei den Kommunen bleiben. Der Sanierungsstau bei den öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sollte nicht noch weiter verstärkt werden.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) geht auf die Resolution ein, wonach der Kostenanteil für die Straßenausbaubeiträge mit Verweis auf die gute momentane Haushaltslage zukünftig durch das Land Rheinland-Pfalz durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes übernommen werden solle. Er sei bisher der Auffassung gewesen, dass solch eine rein populistische Forderung in der Politik der AfD vorbehalten sei. Dies sei weit gefehlt. Ohne sich vorher den Konsequenzen einer solchen Gesetzesänderung im Detail im Klaren zu sein, hechelten die CDU und die FDP nicht nur hinterher, sondern versuche die AfD zu überholen. Jeder, der dieser Resolution zustimme, müsse sich im Klaren sein, dass ein solcher Schritt nicht nur Konsequenzen bei der Verteilung der öffentlichen Gelder an die Kommunen, sondern vor Allem auch negative Auswirkungen auf die Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen der Gemeinden haben werde und somit die kommunale Selbstverwaltung einschränke. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit habe er exemplarisch einige Fragen und Anmerkungen, die er vorbringen wolle:

- Was passiere, wenn die Steuermittel im Landeshaushalt nicht mehr so üppig fließen würden?
- Welche Gemeinden würden unter diesen Umständen noch Straßenausbauprojekte genehmigt bekommen?
- Wären das die Gemeinden mit einem tatsächlichen Bedarf, oder Gemeinden mit Bundes- oder Landespolitikern in diesen Reihen?
- Werde das Land Ausbaustandards definieren, welche mittel- und langfristig unsere Gemeinden gleichartig aussehen lasse und jede kreative Entwicklung blockiere?
- Welchen Einfluss hätten dann noch die Gemeinderäte und Bürger auf die Gestaltung des Ortsbildes?

Ohne konkrete Antworten auf diese Fragen werde sich die Fraktion der Resolution sperren. Da helfe auch der Hinweis auf andere, seiner Auffassung nach nicht vergleichbare, Bundesländer nichts. Wer die Bürger tatsächlich kurzfristig entlasten und Ungerechtigkeiten beseitigen wolle, sollte schleunigst wiederkehrende Ausbaubeiträge einführen. Zudem sei klar, dass die Realisierung der Übernahme der Beiträge durch das Land, wenn überhaupt, Jahre in Anspruch nehmen würde. Wer vor diesem Hintergrund den Bürgerinnen und Bürgern suggeriere, das Ganze könne umgehend realisiert werden, der handle unredlich und verantwortungslos. Abschließend erklärt er, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion der Resolution nicht zustimmen werde.

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Gesetzesentwurf dem Landtag in der kommenden Woche zur Entscheidung vorliege. Diese sei seiner Kenntnis nach öffentlich. Er empfehle diesen Entwurf zu lesen, um einige Fragestellungen zu klären.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) spricht sein Verständnis für alle Redebeiträge aus. In der Koalition bestehe aktuell die Auffassung, dass die Straßenausbaubeiträge nicht abgeschafft werden sollten. Das aktuelle System sei ungerecht und ein neues System sei ggf. an anderen Stellen ungerecht. Er sehe aber durchaus Einsparungen in der Verwaltung und der Beschäftigung der Justiz und zudem würden die Grundstückseigentümer nicht einseitig belastet werden.

Eine Fremdbestimmung über die Auswahl der Gemeindestraßen, welche ausgebaut werden sollen, entspreche nicht dem Willen der CDU und der FDP. Selbstverständlich müssten die Gelder zweckgebunden an die Kommunen gegeben werden, die dann eigenverantwortlich über den Ausbau entscheiden. Der Anstoß sei nun gemacht und die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei seiner Auffassung nach eine Frage der Zeit. Er warne eindringlich davor, die Politik hinzuhalten. Die Tiefbauunternehmen würden in eine Rückstausituation gelangen, da keine Gemeinden aktuell Straßenbaubeiträge beschließen würden und die Anlieger unnötig belasten wollen, bis die Thematik auf Landesebene geklärt sei. Wenn sich die Politik gegen eine Abschaffung der Ausbaubeiträge aussprechen sollte, müsste zumindest eine langfristige verlässliche Modifizierung der Ausbaubeiträge angegangen werden, damit sich alle Beteiligten darauf einstellen könnten. Aktuell wolle die Politik die jetzigen Ausbaubeiträge abschaffen. Jedoch bestehe Uneinigkeit, die die zukünftige Variante aussehen solle. Die FDP-Kreistagsfraktion spreche sich einvernehmlich für den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion aus und werde das Vorhaben unterstützen.

Die Öffentlichkeit lege selbstverständlich Wert auf ein vernünftiges öffentliches Straßennetz, so Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (parteilos). Die „Schlaglochdichte“ habe leider zugenommen und Reparaturen würden nicht im ausreichenden Maße vorgenommen werden. Dies liege einerseits am nicht ausreichenden Geld, andererseits am generell höheren Verkehrsaufkommen und immer schwereren Automobilen. Die Gemeindestraßen würden dadurch im erheblichen Maße vernutzt werden. Die sog. Befreiung der Bürgerinnen und Bürger von Straßenausbaubeiträgen sei seiner Auffassung nach ein Wahlkampftrick und mit dieser Resolution solle eine Entlastung suggeriert werden, die überhaupt nicht stattfindet. Letztlich bleibe die kommunale Selbstverwaltung auf der Strecke und es trete eine andere Phase der Ungerechtigkeit ein. Wenn es einen Landestopf für die Reparatur bzw. den Ausbau von Gemeindestraßen gebe, sei fraglich, wie die Priorisierung vorgenommen würde. Fraglich sei auch, welche Beteiligungsform den Gemeinden bleibe und welche Gelder in welcher Höhe zu erwarten seien. Andere Bundesländer zeigen, dass die Ausbaubeiträge durch die Hintertür, beispielsweise über die Erhöhung der Grundsteuer B, den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt würden. Er halte die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für das gerechteste System und die Kommune könne ihre Handlungsfähigkeit behalten. Der Gesetzgeber sollte für die

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen eine verbindliche gesetzliche Grundlage schaffen. Eine Resolution müsste zudem konsequenterweise auch für das kommunale Kanalnetz verfasst werden. Diese Kosten würden durch wiederkehrende Beiträge abgedeckt werden. Abschließend erklärt er, dass durch einen gut ausgebauten ÖPNV die Lasten auf den öffentlichen Verkehrsanlagen ebenfalls zurückgehen würden. Er bittet darum, dass die politisch Verantwortlichen im großen Stil denken sollten, statt mit Populismus voranzukommen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) drückt seine Verwunderung über die Horrorvorstellungen seiner Vorredner hinsichtlich des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion aus, welcher in erster Linie eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger herbeiführen sollte. Fragwürdig sei, dass gerade die Fraktionen, dessen Parteien an der Landesregierung beteiligt seien, hinsichtlich der Beschaffung der Finanzmittel Probleme in den Raum stellen würden. Weiterhin erklärt er, dass der Gemeindeanteil weiterhin erhalten bleiben und keine 100%-Finanzierung durch das Land angestrebt werden solle.

Als möglichen Finanzierungsvorschlag geht er auf die ursprüngliche Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % ein, welche in der Vergangenheit den Gemeinden zugestanden habe. Im Folgenden hatte das Land Rheinland-Pfalz diese Steuer übernommen und um 1,5 % erhöht. Mit dieser Steuererhöhung von 1,5 % könnten jegliche Gemeindestraßen und Kreisstraßen im Land erneuert werden.

In der Summe seien die wiederkehrenden Beiträge genauso teuer für die Bürgerinnen und Bürger, wie die einmaligen Beiträge. Die Beitragsschuld werde lediglich über einen längeren Zeitraum gestreckt, aber bleibe in der Höhe gleichartig. Wer die Bürgerinnen und Bürger entlasten wolle, sollte dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zustimmen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt klar, dass die Mieter nicht durch die Beiträge belastet werden und diese Kosten auch nicht auf die Miete umgelegt werden können. Zudem stellt sie klar, dass es für die Sanierung von Kreisstraßen ein landesweites Budget gebe. Wie ein solches Budget gerecht unter allen Gemeinden im Land verteilt werden könne, halte sie für ein schweres Unterfangen.

Weitere Redebeiträge liegen nicht vor.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Resolution gemäß Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019 (Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge) zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 21 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

6. Medizinisches Versorgungszentrum Konz der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Verlängerung einer Bankbürgschaft durch den Landkreis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
Vorlage: 0072/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie sich besonders dazu veranlasst sehe, zu dieser Thematik zu sprechen, da die SPD-Kreistagsfraktion der Schaffung des MVZ Konz in der damaligen Beschlussfassung nicht zugestimmt habe. Die SPD-Kreistagesfraktion werde dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung zustimmen, dass unter Ziffer 1 die Bezeichnung „bis zur vollständigen Tilgung der Kredite“ durch eine Jahreszahl -in Anlehnung an die Laufzeit der Kredite- abgeändert werde. Dadurch sollte ein eindeutiger zeitlicher Rahmen gesetzt werden.

Das MVZ Konz sei als MVZ eine Erfolgsgeschichte, aber als kommunales MVZ handle es sich um ein finanzielles Desaster. Dies sei auch so in der Vorlage beschrieben. Dazu verweist sie insbesondere auf die viel zu hohen Kosten des Erwerbs der Arztsitze. Im Übrigen müsse sie den Aussagen der Vorlage entsprechen, da ihrer Kenntnis nach das MVZ von Vornherein mit einem Minus von rd. 200.000 Euro geplant gewesen sei. Das MVZ sei nicht als kostendeckende Einrichtung, sondern zur Sicherung des Krankenhauses mit Zuweisungen von Patienten geschaffen worden. Insofern sei es nicht verwunderlich, dass Verluste erwirtschaftet würden. Fragwürdig sei jedoch, dass im Laufe der Jahre durch die verschiedenen Geschäftsführer dargestellt worden sei, dass es nicht konkret nachvollziehbar wäre, wie viele Patienten aus dem MVZ in das Krankenhaus verwiesen werden. Nun sei es laut der Vorlage sehrwohl möglich, eine genaue Einweisungszahl festzustellen. Zudem würden viele verschiedene unvorhergesehene Faktoren benannt, die zu dem Verlust des MVZ beigetragen haben. Insofern müsse sie hinterfragen, von welchen Rahmenbedingungen bei der Planung ausgegangen seien. Ferner widerspreche sie der Aussage der Vorlage, dass die Zahl der Einweisungen aus dem Jahr 2018 objektiv und belastbar sei. Die objektiv festgestellten Zahlen seien im Nachgang bisher nicht belastbar gewesen und aktuell würde sich die Situation ebenfalls schlechter darstellen, als geplant. Die Höhe der Darlehen und der Bürgerschaften seien aber eindeutig und insofern könne die Fraktion dem Beschlussvorschlag, unter Einbeziehung der vorgenannten Modifikation, zustimmen.

Die Vorlage vermittele einen guten Gesamtüberblick, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Das MVZ Konz sei eine Erfolgsgeschichte. Von Anfang an sei das Bestreben gewesen, durch die Gründung des Medizinischen Versorgungszentrums Konz das Krankenhaus in Saarburg zu stärken. Die CDU-Kreistagsfraktion bleibe bei dieser Auffassung und wolle das Krankenhaus weiterhin stärken. Wenn das MVZ in Konz dazu beitragen könne, werde die CDU-Kreistagsfraktion auch dieses MVZ unterstützen. Anhand der geplanten/benötigten Zuweisungszahl und der tatsächlichen Zuweisungen im Jahr 2018 lasse sich der Erfolg des MVZ messen. Statt der

notwendigen 210 Zuweisungen seien in 2018 insg. 392 Einweisungen selektiert worden, die aufgrund der Beratung in diesem MVZ in Konz an das Krankenhaus Saarburg zur weiteren Behandlung vermittelt werden konnten, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU).

Die CDU-Kreistagsfraktion werde den Beschlussvorschlag unterstützen und sehe aktuell keine Gründe, um die Bürgschaft in irgendeiner Form zu beschränken.

Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen) bemerkt, dass sich der Kreistag wiederum mit dem Kreiskrankenhaus, bzw. einer dem Krankenhaus angegliederten Gesellschaft, befasse. Normalerweise werde die Tagesordnung des Kreistages im Kreisausschuss zwecks der Festlegung von Redezeiten abgestimmt. Zu behandelnde Themen werden im Kreisausschuss vorberaten und abschließend im Kreistag beschlossen. Hier sei dies anders gewesen. Im letzten Kreisausschuss sei die Thematik nicht behandelt worden. Lediglich unter Informationen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil sei das Thema angerissen worden. Unter einer ordentlichen Vorbereitung auf ein Thema verstehe die Fraktion eine andere Vorgehensweise. Die Vorlage sei zudem unvollständig und stelle die Vorgeschichte des MVZ nur in Teilen dar. Es werde dargestellt, dass der Kreistag der Errichtung zugestimmt habe, obwohl suggeriert worden sei, dass das MVZ Verluste bringen solle. Dies sei so nicht der Fall, denn der Kreistag hatte keine Wahl bei der Entscheidung. Die Verträge mit dem Vermieter der Immobilie und die Verträge bzgl. der Ärztesitze seien bereits abgeschlossen gewesen, bevor die Angelegenheit in den Gremien behandelt worden sei. Diese Vorgehensweise und das negative Saldo des Businessplans seien bereits zum damaligen Zeitpunkt seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion massiv kritisiert worden.

Den nun vorliegenden Zuweisungszahlen begegne die Fraktion mit großem Vorbehalt. Im Grunde gebe es bei der heutigen Entscheidung erneut keine Entscheidungsspielräume. Bei einer Ablehnung müsste das Krankenhaus als Eigentümer des MVZ die Kredite zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzahlen, aber wovon sollten die finanziellen Mittel hergenommen werden. Um den Schaden in irgendeiner Form zu verringert beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion den Kontokorrentkredit in eine günstigere Kreditvariante umzuwandeln. Des Weiteren beantrage die Fraktion, die Bürgschaft nicht unbefristet zu verlängern, sondern ein Enddatum festzulegen, beispielsweise um 5 Jahre.

Kreistagsmitglied **Schmitt** (SPD) erklärt, dass er als Patient gegenüber dem Arzt in einem MVZ die Erwartungshaltung vertrete, dass er den Patienten nach dessen Gesundheitsstand in das Krankenhaus weiterverweise, wo individuell für das Krankheitsbild die optimalste gesundheitliche Versorgung möglich sei.

Auf Rückfrage des **Vorsitzenden** erklärt Geschäftsführer **Christmann**, dass die Laufzeit der Kredite sich schätzungsweise auf rd. 6-7 Jahre bis ca. Ende 2025 erstrecke. Im Detail könne er aktuell keine Aussage dazu treffen.

Weitergehend informiert er, dass innerhalb der Krankenhausverwaltung

eine Einweiserstatistik geführt werde, wodurch die einweisenden Ärzte erfasst seien. Dabei erstreckte sich diese Erfassung auf Zuweisungen durch Fachärzte. Möglicherweise sei die Anzahl der Zuweisungen noch höher, wenn die Zuweisungen der Hausärzte in Abstimmung mit den Fachärzten in die Statistik eingezogen würden.

Geschäftsführer **Christmann** sagt zu, hinsichtlich des Antrages der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, den Kontokorrentkredit in eine günstigere Kreditvariante umzuwandeln, in der nächsten Kreisausschusssitzung zu informieren, wie hoch der Zinssatz sei.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dieser Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion aktuell noch nicht abgestimmt werden könne, da eine Information über die Zinskonditionen noch offen sei. Vielmehr könne der Kreistag den Geschäftsführer beauftragen, über die aktuellen Zinskonditionen im nächsten Kreisausschuss zu informieren.

Die **Anwesenden** sind mit der Vorgehensweise einverstanden, dass der Geschäftsführer im nächsten Kreisausschuss hinsichtlich der Zinskonditionen informiert.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der als weitergehender Beschlussvorschlag vorliegt.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, die beschriebene Bürgschaft – bis zur vollständigen Tilgung der Kredite – zu verlängern. Dadurch kann der weitere Betrieb der Einrichtung gesichert werden.
2. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die im Vollzug seitens des Landkreises erforderlichen Erklärungen abzugeben bzw. notwendigen Verträge in beihilferechtskonformer Weise und in Abstimmung mit der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH GmbH) abzuschließen und die kommunalaufsichtliche Genehmigung gemäß § 104 Absatz 2 GemO zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 38 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

7. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Kreistagsmitglied **Rommelfanger** (SPD) berichtet über seinen Besuch in der BBS Saarburg am heutigen Morgen. Er selbst sei vor rd. 45 Jahren an dieser Schule entlassen worden. Ihm sei am heutigen Morgen der Eindruck vermittelt worden, dass sich seit dieser Zeit am Gebäude keine

nachhaltigen Verbesserungen ergeben haben. Vielmehr sei das Gebäude in einem katastrophalen Zustand und er stelle den Antrag, dass sich der Bauausschuss selbst ein Bild vor Ort mache. Er werde diesen Antrag auf dem schriftlichen Wege nachreichen.

Kreistagsmitglied **Schmitt** (SPD) verweist auf den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 24.01.2019 „Kein Glyphosat oder Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises Trier-Saarburg“, welcher im Kreistag am 04.02.2019 beraten worden sei. Mittlerweile gebe es in den USA einen höchstrichterlichen Beschluss und den konkreten Nachweis, dass diese Stoffe krebserregend seien.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass die Verwaltung in der letzten Kreistagssitzung eindeutig berichtet habe, dass auf den kreiseigenen Flächen kein Glyphosat eingesetzt werde. Der Kreistag habe dazu auch einen Beschluss gefasst. Keine direkte Kenntnis bestand beim Einsatz von Nikotinoide. Darüber müssten sich die Fachausschüsse insbesondere beraten.

Kreistagsmitglied **Lehnen** (CDU) stellt klar, dass der Kreistag in der vergangenen Sitzung am 02.04.2019 lediglich einen Beschluss gefasst habe, die Beschlussfassung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu vertagen und die Beratung an den Umweltausschuss und den Weinbau- und Agrarausschuss zu überweisen. Die Ausschüsse sollten im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung über die Thematik beraten. Diese Beratung sei für den 18.04.2019 ab 15 Uhr geplant. Sie selbst habe eine Einladung zu dieser Sitzung als Mitglied des Umweltausschusses erhalten.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es insoweit richtig sei, dass die Thematik an die Fachausschüsse verwiesen sei. Zudem habe die Kreisverwaltung in der letzten Sitzung des Kreistages am 04.02.2019 berichtet, dass dem Antrag bereits zum heutigen Zeitpunkt in großen Teilen nachgekommen werde, weil auf den öffentlichen Flächen des Landkreises kein Glyphosat eingesetzt werde. An den Fachausschüssen sei es nun gelegen, sich mit der Thematik Nikotinoide zu beschäftigen.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Arnold Schmitt, MdL)
Erster Kreisbeigeordneter

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin